



MARIO KUNASEK  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/59-PMVD/2018 (2)

14. August 2018

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Vogl, Genossinnen und Genossen haben am 14. Juni 2018 unter der Nr. 1067/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anteil von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Einrichtungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) und Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) beschaffen und verwenden auch Lebensmittel aus biologischer Produktion. Diese Lebensmittel werden jedoch im Verwaltungssystem nicht gesondert gekennzeichnet. Daher ist eine Auswertung und Übersicht über Menge und Anzahl tatsächlich konsumierter Lebensmittel aus biologischer Produktion nicht möglich.

Zu 2 und 3:

Zu diesen Fragen darf ausgeführt werden, dass die Beschaffung von Lebensmitteln für Großabnehmer wie das ÖBH gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 208/2001 idF BGBl. II Nr.312/2002, durch die Bundesbeschaffungs GesmbH (BBG) nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) zu erfolgen hat. Hiezu wird von der BBG der qualitative und quantitative Bedarf ermittelt. Zur Erreichung eines breiten Bieterspektrums wird für die Vergabe das Bundesgebiet in Regionen gesplittet sowie Back- und Konditorwaren für jede einzelne Küche ausgeschrieben und vergeben. Somit wird grundsätzlich mehr Bietern die Möglichkeit eines Angebotes, welches natürlich auch Bioprodukte enthalten kann, gegeben. Die Zuschläge ergehen nach dem Bestbieterprinzip. Da der Anteil an Bioprodukten je Lieferlos und Ausschreibung variiert, kann keine exakte Angabe über die angebotenen Bioprodukte gemacht werden. Abhängig vom Angebot und im Rahmen der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel, werden in den Verpflegungseinrichtungen auch Bioprodukte verarbeitet.

Zu 4:

Die BBG setzt bei Ausschreibungen im Bereich „Frischgeflügel“ auf ein Tierwohl-Kriterium, das die Besatzdichte in der Aufzucht berücksichtigt. Bei Schweine- und Rindfleisch findet das Tierwohl durch Artikel aus biologischer Landwirtschaft Berücksichtigung.

Zu 5 und 6:

Nur im Einzelfall, wenn aus dienstlichen Gründen warme Verpflegung nicht beigestellt werden kann oder auf längere Zeit Marschverpflegung (kalte Verpflegung) nicht zumutbar erscheint, wird Verpflegung von heeresfremden Unternehmern, Organisationen oder Personen beigestellt. Dabei wird kein Mindest-Bio-Anteil vorgeschrieben. Es gibt auch keine konkreten Pläne dazu, da die finanziellen Ressourcen für einen höheren als den gegenwärtigen Bio-Beschaffungsgrad nicht vorhanden sind.

Zu 7:

Bei Verpflegung von externen Anbietern müssen die gleichen Qualitätsanforderungen wie bei heereseigener Verpflegung erfüllt werden.

Zu 8:

Keine.

Zu 9:

Die BBG fördert kurze Transportwege im Rahmen der „Strategie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Strategie)“. Im Rahmen dieser schafft die BBG durch Loseilung Wettbewerbsgleichstellung zwischen KMUs und Großunternehmen. Ausschreibungen werden in regionale Lose geteilt, Vertriebsstrukturen über lokale Partner forciert und die Bildung von Bietergemeinschaften unterstützt. Dies unterstützt die Reduktion von Transportwegen einerseits und die Einbindung regionaler Wirtschaftsstrukturen andererseits. Bei Lebensmitteln wird dies besonders erfolgreich in den Bereichen „Fleisch- und Wurstwaren“ und „Backwaren“ mit 33, beziehungsweise 59 Losen umgesetzt.

Zu 10:

Im Rahmen des derzeit ressortübergreifend laufenden Innovationsprojektes „Unser Heer isst regional“ wird unter Einbindung externer Stellen wie dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, der BBG und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit auch das Thema „Heimische Produkte“ behandelt. Ziel ist es, den Anteil an regionalen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln aus heimischer Produktion

weiter zu steigern. Kennzahlen und Erfolgskriterien werden im Zuge der laufenden Bearbeitungen des Projektes beurteilt. Ich ersuche daher um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden kann.

Mario KUNASEK

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	jvBRTpaF5RKHSACsgXUnQ/05fw0SQDxxqbjdJ7S5IUEQLVrMxSsZ/hGps3eWbzLPEy0aNYj7Ua4eH4Tlz+x9iSTu8wKk7Ky8hkyvBldGaulpAea3VuBzDyTE4t9hcu/C6P6kQrMWpRtkeOkaBVcmK+IM3j4QsrcoL6ZI+volqAtUtwQJRBwVfHDKKspKS1+yOPL4mq9yJ/MLdffDsf2cFMvwg1hJut2aeYv2HcdE7naHuzCHlzx3QkRRp6TAyZXz6bxthZS/XWSQZw0YEOhKzcUWNFpYDzW0wKvQ98cVv3KeKKTndENBEesBhkVZcIVbcDd4Ss/DX4jadeZo77aelg==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-08-14T06:42:16Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>	

